

VORLAGE

Gemeindevertretersitzung am 03.09.2026

Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Haushaltssatzung und Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Gemeindevorstands am 13.08.2026 aufgestellt.

Der so zustande gekommene und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplanes ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Unter dem Begriff „vorlegen“ ist die Einbringung am Sitzungstag zu verstehen (Nr. 4 Satz 1 Hw. zu § 97 HGO).

Die Einbringung des Haushalt 2026 erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2026. Es ist keine Abstimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen, sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 entgegen und überweist sie zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stephan Hänes
Bürgermeister